



## Förderprogramm Kompetenz durch Weiterbildung

### Neue Förderrichtlinie ab Mai 2017

Seit Beginn des Jahres 2016 können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Saarland durch das Förderprogramm „Kompetenz durch Weiterbildung“ KdW beim Besuch von Weiterbildungsseminaren ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Zuschuss (sog. Weiterbildungsbeihilfe) erhalten.

Um mit der Förderung noch gezielter auf die Bedürfnisse von KMU einzugehen, wurde die Richtlinie aktuell in einigen Punkten angepasst. Diese sind:

- Absenkung der Mindest**förder**höhe auf 100,- Euro pro Seminar. Dies bedeutet, dass die Teilnahme an einem Seminar gefördert wird, wenn die Seminar-kosten 200,- Euro und mehr betragen.
- Die Qualität des Weiterbildungsanbieters muss durch ein Gütesiegel, Referenzen des Weiterbildungsträgers oder des Dozenten o.ä. nachgewiesen werden.
- Bevor ein Förderantrag gestellt wird, muss ein Unternehmen die Eigenschaft als KMU als Eigenerklärung belegen. Die Bestätigung eines Steuerberaters ist **nicht** notwendig.
- Die Beantragung des Zuschusses muss mindestens 3 Arbeitstage vor Beginn des Seminars erfolgen.
- Auch E-Learning-Maßnahmen werden als förderfähige Weiterbildungsmaßnahmen anerkannt.
- Förderfähig sind Seminare, die der Vorbereitung auf einen Abschluss dienen, sofern der Abschluss selbst nicht Bestandteil der Weiterbildung ist (Bsp.: Erwerb der Ausbildereignung).

Für die Förderung jedes Seminarbesuchs ist ein eigener Förderantrag erforderlich. Die Unternehmen richten ihre Förderanträge an die KdW-Servicestelle. Sie ist angesiedelt bei der FITT gGmbH in Saarbrücken. Die Servicestelle übernimmt neben der

Abwicklung der Fördermodalitäten auch die Aufgabe, die Unternehmen in allen Fragen der Antragstellung zu beraten und leitet durch das Förderverfahren.

Um das Förderverfahren für die Unternehmen möglichst unkompliziert zu gestalten, wird das Antragsverfahren in drei Schritten - überwiegend online - abgewickelt.

- 1. Schritt: Registrierung als KMU.** Ist die KMU-Eigenschaft von der FITT geprüft, wird dem Unternehmen ein individualisiertes Antragsformular (im PDF-Format) per E-Mail zugesandt.
- 2. Schritt: Antragstellung durch Unternehmen.** Hierzu wird das Formular ausgefüllt und der KdW-Servicestelle per E-Mail und im Original per Post übermittelt. Wird der Antrag genehmigt, erfolgt Schritt 3 des Förderverfahrens.
- 3. Schritt: Förderzusage an das Unternehmen.** Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter kann nun das vorgesehene Seminar besuchen.

Nach dem Seminarbesuch legt das Unternehmen der KdW-Servicestelle die Rechnung, den Zahlungsbeleg und das Teilnahmezertifikat vor. Ist alles komplett, wird der Förderbetrag überwiesen.

Für den Besuch eines Weiterbildungsseminars durch einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin erhalten die Unternehmen einen Zuschuss von 50 Prozent der Seminar-kosten, maximal 2.000 Euro. Unternehmen können in Abhängigkeit von der Anzahl ihrer Beschäftigten somit folgende Förderbeträge pro Jahr erhalten:

KMU mit weniger als 10 Beschäftigten 20.000 Euro pro Jahr,

KMU mit 10 bis 49 Beschäftigten 100.000 Euro pro Jahr,

KMU mit bis zu 249 Beschäftigten 250.000 Euro im Jahr.

Für weitere Informationen zu den Fördermöglichkeiten des Programms KdW steht die KdW-Servicestelle zur Verfügung. Sie unterstützt die Unternehmen in allen Fragen der Antragstellung und leitet durch das Förderverfahren. Die Servicestelle ist per E-Mail unter [kdw@fitt.de](mailto:kdw@fitt.de) oder telefonisch zu erreichen:



Silke Rech  
0681 5867-652



Romy Preukschat  
0681 5867-651

Leiterin Servicestelle

**FITT gGmbH**

**KdW-Servicestelle**

**Saaruferstraße 16**

**66117 Saarbrücken**

Informationen im Internet: [www.kdw.saarland.de](http://www.kdw.saarland.de)

